

Gemeinde Jestetten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am: 19. Mai 2022
Tagungsort: Rathaus Jestetten, Sitzungssaal
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Dominic Böhler

Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD
	GR Stephan Bierwagen	SPD
	GR Henry Brückel	GRÜNE
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch
Ortsbaumeisterin Fischer
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin
Elektromeister von der EVKR zu TOP 2
Wassermeister Andreas Schlude zu TOP 2
Architekt zu TOP 3
Pressevertreter Michael Neubert

Es fehlte: GR Andreas Merk CDU (e)
GR'in Angelika Hämmerle FWV (e)

Zuhörer: 9

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 11.05.2022 zugegangen mit einer Sitzungsvorlage zu TOP 4. Zu TOP 2.1 wird eine Tischvorlage ausgegeben.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TAGESORDNUNG

1. Blutspenderehrung;
2. Vorstellung des gesamten EVKR Projektes zur Neuverlegung von Versorgungsleitungen zur Anbindung der Kläranlage der Gemeinde Jestetten;
- 2.1 Vergabe zur Mitverlegung der Wasserleitung sowie der Leerrohrverlegung für zukünftige Breitbandversorgung und Umschluss Stromversorgung Regenüberlaufbecken Töbele; Beratung und Beschlussfassung;
3. Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Altenburg, Vorstellung der Planungsvarianten und Festlegung der weiteren Vorgehensweise; Beratung und Beschlussfassung;
4. Vorstellung des GPA-Berichts zu den Bauausgaben der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung;
5. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Flst.Nr. 2919/2, Gemarkung Jestetten, Birretstraße 15;
6. Bekanntgaben;
 - 6.1 der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung;
 - 6.2 Sonstige Bekanntgaben;
7. Verschiedenes
 - 7.1 Entfernung von Graffiti
8. Frageviertelstunde
 - 8.1 Bauantrag der Albicker Bau- und Immobilien GmbH zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Birretstraße 15;
 - 8.2 Stromversorgung für die Campingplatz-Nutzer

1.

Blutspenderehrung;

Da die beiden Spender _____ und _____ heute leider verhindert sind dankt **Bürgermeister Böhler** den beiden Personen in Abwesenheit herzlich für ihre Spendenbereitschaft. Sein Dank gilt ausdrücklich auch den Mitgliedern des Deutschen Roten Kreuzes für deren ehrenamtliche Organisation des Blutspendedienstes.

2.

Vorstellung des gesamten EVKR Projektes zur Neuverlegung von Versorgungsleitungen zur Anbindung der Kläranlage der Gemeinde Jestetten;

Elektromeister _____ erläutert kurz die geplante Maßnahme. Er geht dabei unter anderem auch auf die notwendige Ertüchtigung des Regenüberlaufbeckens Töbele ein, die vor dem Umschluss erfolgen muss. Betroffen sind 280 bis 290 Meter Niederspannungskabel. Die geplante neue Trafostation, sowie der neue Anschluss an die Mittelspannungsleitung dient unter anderem auch einer neuen Versorgung der Fischzuchtanlage. Von der Ringeinspeisung verspricht sich **Elektromeister** _____ weniger Stromausfälle auf der Kläranlage. Die alte Trafostation auf dem Kläranlagengelände wird in das Eigentum der Gemeinde überführt. Die EVKR wird anlässlich der Maßnahme mehrere Leerrohre verlegen, von denen eines an die Gemeinde übergeben wird.

Bürgermeister Böhler erkundigt sich nach der Dimensionierung der Wasserleitung, die mitverlegt wird. **Wassermeister Schlude** erklärt, dass es hier weniger um die Dimensionierung geht, sondern darum, eine neue Trasse zu schaffen. Da der Hang in Bewegung ist gab es auf der alten Trasse immer wieder einmal Rohrbrüche.

2.1 Vergabe zur Mitverlegung der Wasserleitung sowie der Leerrohrverlegung für zukünftige Breitbandversorgung und Umschluss Stromversorgung Regenüberlaufbecken Töbele; Beratung und Beschlussfassung;

Den Gemeinderäten liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Gemeinde Jestetten – Kläranlage Jestetten, Mitverlegung der Wasserleitung, Leerrohrverlegung Breitbandversorgung und Umschluss Stromversorgung Regenüberlaufbecken Töbele

Ausschreibung

Die Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG hat die Tiefbauarbeiten für ihr Projekt „Erneuerung der Trafostation bei der Kläranlage Jestetten/ Altenburg“ in einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben. Die Gemeinde Jestetten beabsichtigt in einem Teil der Trasse für die Gemeinde eine Wasserleitung und ein Leerrohr für die mögliche Breitbandversorgung zur Kläranlage im Kabelgraben mit zu verlegen. In diesem Zuge sollen außerdem auch die Tiefbauarbeiten für den Umschluss des Regenüberlaufbeckens Töbele vergeben werden. Die zu berechnenden Massen für die Tiefbauarbeiten am Regenüberlaufbecken Töbele sind in den zu vergebenden Tiefbauarbeiten enthalten und werden für die Verbuchung in den unterschiedlichen Kostenstellen getrennt.

Angebote

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt vier Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen folgende drei Angebote vor:

Anbietende Firma	Anteil Tiefbau Wasser- versorgung (brutto)	Anteil Tiefbau Leerrohr Breitbandversor- gung (brutto)
Fa. Kaiser GmbH Pflaster und Natursteinbau 79771 Klettgau-Grießen	67.124,73 €	46.600,33 €

	69.973,52 €	46.355,26 €
	86.088,75 €	50.927,76 €

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Die oben aufgeführten drei Angebote lagen fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote, durch das Ingenieurbüro Kaiser aus Waldshut-Tiengen, empfehlen wir die anteiligen Tiefbauarbeiten der Gemeinde Jestetten an die Firma

**Kaiser GmbH Pflaster- und Natursteinbau
Schwarzbachstraße 39
79771 Klettgau-Grießen**

zu vergeben. Die Firma **Kaiser GmbH Pflaster- und Natursteinbau** ist terminlich wie auch fachlich in der Lage die geplanten Arbeiten auszuführen.

Vergleich

Vergabesumme gesamt:

(Tiefbauarbeiten für die Wasserversorgung, Breitbandversorgung und Umschluss RÜB Töbele) **113.725,06 €**

In der Kostenberechnung veranschlagt: **126.869,47 €**

Bemerkungen: Die Kosten sind durch die im Haushalt eingestellten Beträge gedeckt.

Bürgermeister Böhler erläutert die Tischvorlage und merkt dabei an, dass die Kosten für die insgesamt drei Kostenblöcke leicht unter der Kostenberechnung liegen.

Gemeinderat Brückel fragt nach, ob die auf der Tischvorlage separat aufgeführten Teile für die Wasserversorgung und für das Leerrohr Breitbandversorgung en bloc vergeben werden dürfen, obwohl beim Leerrohr die Firma Klefenz und bei der Wasserversorgung die Firma Kaiser günstiger ist. **Bürgermeister Böhler** antwortet, dass die beiden Maßnahmen untrennbar zusammengehören. **Ortsbaumeisterin Fischer** ergänzt, dass die beiden Positionen nur wegen der unterschiedlichen Kostenstellen getrennt aufgelistet worden sind.

Bürgermeister Böhler stellt klar, dass die aufgelisteten Kosten sich nur auf den Anteil der Gemeinde Jestetten beziehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Mitverlegung der Wasserleitung, die Leerrohrverlegung Breitbandversorgung und den Umschluss Stromversorgung des Regenüberlaufbeckens Töbele an die Firma Kaiser GmbH Pflaster- und Natursteinbau in Klettgau-Grießen zur Angebotssumme von brutto 113.725,06 € zu vergeben.

3.

Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Altenburg, Vorstellung der Planungsvarianten und Festlegung der weiteren Vorgehensweise; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Böhler erinnert an den ersten Entwurf, der dem Gemeinderat im Herbst 2021 vorgestellt worden ist. In dieser Sitzung wurde eine Variante angeregt und außerdem der Wunsch nach einem Vergleich mit einem Neubau geäußert. Da bereits in den ersten Entwurf alle Wünsche der Vereine eingeflossen sind, habe keine erneute Besprechung mit

den Vereinen stattgefunden.

Bürgermeister Böhler geht auf die drei heute angesprochenen Varianten ein:

- A. Wie bereits besprochen und vorgestellt
- B. Begegnungsraum und Lagerräume an anderer Stelle
- C. Abriss und Neubau

Darüber hinaus habe eine Überprüfung der Dächer stattgefunden. Dazu werden Fotos gezeigt. **Bürgermeister Böhler** erteilt das Wort an **Architekt** der die drei Varianten im Einzelnen vorstellt. **Architekt** geht kurz auf die bekannte Variante A ein und erläutert ausgehend vom Bestand nochmals das Erdgeschoss und das Untergeschoss. Gegenüber der letzten Vorstellung soll der Proberaum im Untergeschoss nun höher als ursprünglich geplant ausfallen. **Architekt** zeigt verschiedene Ansichten und Animationen zu dieser Variante.

Architekt stellt nun die Variante B vor. Der Eingang zur Halle bleibt wie gehabt. Der Begegnungsraum soll mit der WC Anlage auf die andere Seite des Eingangs Richtung Töbelebach verlegt werden. Links des Eingangs dagegen soll zusätzlicher Raum für Geräte vor der Halle geschaffen werden. Das Untergeschoss bleibt wie bei Variante A. **Architekt** zeigt auch hier Ansichten und Animationen von außen. Er weist darauf hin, dass die bestehenden Bäume teilweise geopfert werden müssen.

Architekt geht auf die Prüfung des Flachdachs ein und zeigt dazu Fotos, die die Sanierungsbedürftigkeit zeigen. Der Attikarand ist zum Teil abgebröselst und das Bitumen abgerissen. Das Aluminiumdach sei jedoch in einem guten Zustand.

Architekt geht nun auf die Kostensituation ein und zeigt dazu die Unterschiede in den einzelnen Kostengruppen. Seine Präsentation dazu ist nachstehend abgedruckt.

Kostengegenüberstellung der einzelnen Varianten			
Stand 20.05.2022			
Bereiche	Entwurf 1	Entwurf 2	Kosten Neubau
Baukostengruppe 100 Grundstück Rodung und Freimachung	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Baukostengruppe 200 Erschließung Herrichtung und Rückbau	68.000,00 €	68.000,00 €	95.000,00 €
Baukostengruppe 300 Bauwerk- Konstruktion Gebäudeerstellung einschl. Tiefbauarbeiten, Prallwandkonstruktion	1.850.000,00 €	1.832.000,00 €	2.990.000,00 €
Baukostengruppe 400 Technische Gewerke Heizung, Sanitär, Elektro, Lüftung, PV - Anlage Anteil 200.000 €	810.000,00 €	810.000,00 €	850.000,00 €
Baukostengruppe 500 Außenanlagen Hofplätze und Gartenanlagen	143.000,00 €	143.000,00 €	195.000,00 €
Baukostengruppe 600 Ausstattung Bühnenausstattung, Beschallung, neue Küche	342.000,00 €	342.000,00 €	342.000,00 €
Zwischensumme Baukosten	3.219.000,00 €	3.201.000,00 €	4.478.000,00 €
Baukostengruppe 700 Baunebenkosten	579.420,00 €	576.180,00 €	806.040,00 €
Gesamt	3.798.420,00 €	3.777.180,00 €	5.284.040,00 €
Preisunterschied zwischen Entwurf 1 und 2	21.240,00 €		

Architekt fasst zusammen, dass die Differenz zwischen Variante A (Entwurf 1) und Variante B (Entwurf 2) lediglich 21.240 € betragen wird. Ein Neubau würde mit 5.284.040 Mio. Euro gegenüber 3.798.420 Mio. Euro bzw. 3.777.180 Mio. Euro deutlich teurer ausfallen.

Gemeinderat Haußmann erkundigt sich, ob der Proberaum von außen zugänglich sein wird. **Architekt** bestätigt, dass dies natürlich der Fall sein wird.

Gemeinderat Altenburger sieht in Entwurf 2 eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu Entwurf 1. Der Lagerraum sei sinnvoller nutzbar, weil keine Lagerung in zweiter Reihe stattfindet. Der Begegnungsraum sei bei dieser Variante selbstständig nutzbar, selbst wenn in der Halle Betrieb stattfindet. Die Notwendigkeit der Dachsanierung sei ihm klar gewesen. Die Küche sei seiner Ansicht nach noch in Ordnung.

Gemeinderat Altenburger spricht einen möglichen Neubau an und fragt nach, ob dieser an der gleichen Stelle vorgesehen wäre. Wenn man einen Neubau an leicht versetzter Stelle planen würde, hätte dies den Vorteil, dass man die alte Halle weiter nutzen könnte, bis die neue Halle steht. **Architekt** erklärt, dass die neue Halle wieder den gleichen Standort haben sollte. Gerade die L-förmige Anordnung mit der Schule habe einen besonderen Charme.

Gemeinderat Altenburger möchte wissen, ob man bei Variante 2 den Betrieb länger aufrechterhalten könnte wie bei Variante 1. **Architekt** hält eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte nicht für sinnvoll, da dies sehr teuer wäre. Da Strom, Lüftung und Heizung betroffen sind wird es viel Dreck und Staub geben. Die Weiternutzung der Halle in der Bau-phase wäre nicht praktikabel.

Gemeinderat Altenburger erkundigt sich, ob es eine neue Innenwand geben wird. **Architekt** bestätigt dies und nennt den Brandschutz als Grund. Die Prallwand sei nicht kaputt.

Gemeinderätin Steinbeißer fragt nach, ob auch der Hallenboden neu gemacht werden muss und fragt nach, wie viele Parkplätze wegfallen werden. **Architekt** bestätigt, dass der Boden neu gemacht werden muss. Wie viele Parkplätze wegfallen kann er nicht sagen.

Gemeinderat Hartmann geht auf die ähnlichen Kosten der Entwürfe 1 und 2 ein und fragt nach der Meinung der betroffenen Vereine. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass mit den Vereinen bisher nicht mehr gesprochen worden ist. Er wollte dem Gemeinderat nicht vorgreifen. Die grundsätzlichen Wünsche der Vereine sind bei beiden Varianten berücksichtigt. **Architekt** bestätigt, dass die Vereine keine übertriebenen Forderungen gestellt haben. Es habe eine gute Arbeit in der Vereinsgruppe stattgefunden. Die Vor- und Nachteile beider Varianten könne man noch diskutieren.

Gemeinderat Bierwagen nennt den Entwurf 1 seinen Favoriten. Die Verbindung des Begegnungsraums mit dem Foyer habe den Charme, dass man diesen gemeinsam mit der Halle und auch mit der bisherigen Küche nutzen kann. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass hier wesentliche Argumente angesprochen worden sind. Für Variante 1 spricht die Küche und die Größe des nutzbaren Raumes. Für Variante 2 dagegen spricht das Argument, dass sich eine Nutzung des Begegnungsraums und der Halle gegenseitig nicht stören würden. **Gemeinderat Weißenberger** spricht das Thema Heizung an. **Ortsbaumeisterin Fischer** erklärt, dass die Heizung komplett neu ist (Gas).

Gemeinderat Brückel geht auf das Argument ein, dass es bei Variante 1 Störungen zwischen Hallenbetrieb und Begegnungsraum geben könnte und fragt nach, ob hier Abhilfe durch einen Glasabschluss denkbar wäre. **Architekt** bestätigt, dass man eine

Elementwand einbauen könnte, was aber zu einer Verdunklung führen würde.

Gemeinderätin Kettner sieht bei Variante 2 bessere Proportionen aber eine bessere Nutzung für Variante 1. Sie fragt nach, ob ein Tausch zwischen Begegnungsraum und Geräte-raum denkbar wäre. Das ist laut **Architekt** nicht der Fall.

Gemeinderat Osswald gefällt Variante 1 besser. Für ihn hat es besonderen Charme, dass sich der Begegnungsraum hier in Richtung des Hofplatzes orientiert. Die Funktionalität in Bezug auf den Sportbetrieb sei bei Variante 2 besser. Hier sei aber die Eingangssituation wenig attraktiv. Verbesserungen könnte man eventuell durch Umorganisation erreichen.

Gemeinderat Altenburger stellt zur Diskussion, wofür der Begegnungsraum genutzt werden soll. Ein Küchenzugang sei seiner Meinung nach nicht zwingend erforderlich. Diese sei in der Regel auch abgeschlossen. Für das Zusammensitzen nach der Probe oder für Vorstandssitzungen sei ein Spülbecken und eine Spülmaschine ausreichend. Die bisherige Bar könnte bestehen bleiben. **Architekt** spricht von einer Nutzung für Geburtstage, für Vereinsanlässe, als kleiner Festraum oder eventuell auch zukünftig als Mensa. Der schulische Gedanke ist für ihn mit dem Begegnungsraum verbunden.

Gemeinderat Haußmann spricht die zwei zusätzlichen WC Anlagen an und macht darauf aufmerksam, dass diese auch geputzt werden müssen. **Gemeinderat Dr. Schlude** fragt nach der Finanzierung. Er erinnert daran, dass man Vereine fördern möchte. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass die Baumaßnahme den Gemeindehaushalt ordentlich belasten wird. Für Zuschüsse seien verschiedene Fördertöpfe denkbar.

Gemeinderat Bierwagen spricht sich für Variante 1 aus und nennt als Begründung die flexiblere Nutzung durch die Mitbenutzung des Foyers. Er gibt zu bedenken, dass es aktuell keine Gastwirtschaft mehr in Altenburg gibt.

Auf Frage von **Gemeinderat Altenburger** nach der Größe des Begegnungsraums nennt **Architekt** ca. 50 m². Er bietet Platz für 30-40 Personen und sei ähnlich groß wie der Sitzungssaal.

Gemeinderat Osswald geht auf das Thema Barrierefreiheit ein. Er geht davon aus, dass eine Ausnahme hinsichtlich eines Lifts nicht möglich sein wird. **Architekt** führt aus, dass grundsätzlich alles ebenerdig geplant ist. Lediglich ein Zugang zum Untergeschoss muss geschaffen werden. **Gemeinderat Bierwagen** fragt nach, ob dieser Zugang zwingend innerhalb des Gebäudes sein muss. **Gemeinderat Osswald** verneint. In diesem Fall müsste aber im Untergeschoss ein Barrierefreies WC errichtet werden. **Architekt** wird dieses Thema im Vorgespräch mit dem Baurechtsamt abklären.

Gemeinderat Hartmann spricht sich für Variante 2 aus, da für ihn die Funktionalität Priorität hat. Bei dieser Variante könnte man die Geräte gut auf- und abbauen. **Architekt** geht auf die sehr gute Auflistung von Frau Schreiber zu den Sportgeräten ein. Der Platzbedarf wurde berücksichtigt. Er beträgt bei beiden Varianten nur 112 m². Bei beiden Varianten seien Wegebereiche notwendig.

Für **Gemeinderat Weißenberger** ist entscheidend, dass man bei Variante 1 das Foyer mitnutzen kann und dass dort eine Öffnung zum Hof stattfindet. **Bürgermeister Böhler** gibt auch zu bedenken, dass bei Variante 2 der Begegnungsraum für einzelne Nutzungen zu klein sein dürfte und nennt als Beispiel die Einschulung. **Gemeinderat Brückel** fragt nach dem Bedarf an einer Mensa für die Grundschule Altenburg. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass dieser Bedarf aktuell noch nicht spruchreif ist. Man müsse jedoch in die Zukunft denken. **Gemeinderätin Bäuml**e erinnert daran, dass ab 2025 zwingend die Ganztagschule vorgesehen ist. Dann müsse man den Kindern auch ein Mittagessen bieten. Die Situation sei optimal, da die Schule nebenan ist. Man müsse außerdem an den Kindergarten denken.

Jetzt habe man die Chance für eine Weichenstellung.

Gemeinderat Bierwagen fragt nach, ob die Variante 1 oder 2 Auswirkungen auf den Spielplatz haben wird. **Architekt** bestätigt dies für beide Varianten. Bei Variante 2 müssen außerdem Bäume geopfert werden. **Architekt** spricht mögliche Sonderzuschüsse für Mensen an.

Gemeinderat Altenburger weist darauf hin, dass eine Mensa anders möbliert werden müsse als ein Begegnungsraum. **Gemeinderat Osswald** rät zu vorausschauendem Handeln. Bei Variante 1 wäre die zu bewirtende Fläche größer. Die Möblierung könnte auch für die Mensa aus ganz normalen Stühlen bestehen.

Bürgermeister Böhler wollte dem Gemeinderat heute die beiden Varianten vorstellen. Er regt an, dass diese nun auch mit den Vereinen besprochen werden sollen. Gleichzeitig soll mit dem Baurechtsamt geklärt werden, ob ein Lift entbehrlich ist.

Gemeinderätin Steinbeißer bittet darum, dass der Gemeinderat die Pläne zumindest als Grundriss bekommen kann. **Bürgermeister Böhler** bestätigt dies, bittet aber darum, dass diese Pläne nicht nach außen dringen dürfen. Er hat aus den bisherigen Wortmeldungen den Eindruck gewonnen, dass die Mehrheitsverhältnisse zwischen beiden Varianten ca. 50/50 sein dürften. Für ihn ist diese Situation zu knapp für eine Abstimmung und er will deshalb prüfen, ob Optimierungen möglich sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass vor einer Entscheidung zwischen den Varianten 1 und 2 eine Vereinsbesprechung stattfinden soll und dass vor der nächsten Gemeinderatssitzung noch verschiedene Punkte geklärt werden müssen wie z.B. Bestuhlung und Lift.

4.

Vorstellung des GPA-Berichts zu den Bauausgaben der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung;

Dem Gemeinderat ist die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

Vorstellung des GPA-Berichts zu den Bauausgaben der Gemeinde

Sehr geehrter Gemeinderat,

die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Bauausgaben in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2015 - 2020 in der Zeit vom 14.07.2021 bis 14.10.2021 geprüft.

Die Verwaltung wurde am 19.10.2021 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet. Der Prüfungsbericht ging am 18.01.2022 bei der Gemeinde Jestetten ein.

Bei der auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkten Prüfung (§ 3 GemPro) wurde Folgendes festgestellt:

Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Rdnr. A1

Vorabinformation über geplante Beschränkte Ausschreibungen und Veröffentlichungspflicht nach der Auftragserteilung

Nach § 19 Abs. 5 VOB/A 2012/2016 waren Unternehmen ab einer voraussichtlichen Nettoauftragssumme von 25.000 € fortlaufend auf Internetportalen oder Beschafferprofilen über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen zu informieren.

Bei allen Beschränkten Ausschreibungen wurde dies nicht gemacht.

Die Pflicht zur Vorabinformation besteht auch nach § 20 Abs. 4 VOB/A 2019. Sinn und Zweck der Informationspflicht ist es, potenziellen Bewerbern die Möglichkeit zu eröffnen, ihr Interesse an einer Teilnahme am Vergabeverfahren zu bekunden. Hinsichtlich der Dauer bzw. des Zeitpunkts macht die VOB/A keine Vorgaben. Um dem Normzweck gerecht zu werden, ist davon auszugehen, dass die Veröffentlichung bei einem üblichen Planungsvorlauf mindestens sechs Wochen vor der Herausgabe der Vergabeunterlagen erfolgen sollte.

Des Weiteren wird auf die Veröffentlichungspflicht nach der Auftragserteilung bei Beschränkten Ausschreibungen ab einer Nettoauftragssumme von 25.000 € (und auch bei Freihändigen Vergaben ab einer Nettoauftragssumme von 15.000 €) nach § 20 Abs. 3 VOB/A 2019 hingewiesen. Diese Informationen sind jeweils sechs Monate vorzuhalten und müssen auf geeignete Weise, z.B. auf Internetportalen oder im Beschafferprofil (Internetseite der Gemeinde) erfolgen.

> Dies wird das Ortsbauamt bei zukünftigen Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben berücksichtigen.

Rdnr. A2

Vereinbarung einer Vertragsstrafe für den Fall von Verstößen gegen die Verpflichtungen des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes Baden-Württemberg (LTMG)

Öffentliche Auftraggeber haben seit dem 01.07.2013 bei Aufträgen mit einer voraussichtlichen Nettoauftragssumme über 20.000 € das LTMG anzuwenden.

Eine Vertragsstrafe für den Fall, dass gegen das LTMG verstoßen wird, wurde bisher bei allen Baumaßnahmen nicht vereinbart.

Ist dieses Gesetz anzuwenden, ist für den Fall schuldhafter Verstöße nach § 8 Abs. 1 LTMG eine Vertragsstrafe zu vereinbaren, auch wenn keine Vertragsstrafe wegen Verzugs vereinbart wird. Hierzu ist die Regelung unter Nr. 4.2 im Vordruck „Besondere Vertragsbedingungen“ des kommunalen Vergabehandbuchs (KVHB-Bau) anzukreuzen.

> Die Verpflichtungen des LTMG wurden bei Nettoauftragssummen über 20.000 € regelmäßig vereinbart, es wurde aber versäumt, für den Fall schuldhafter Verstöße nach § 8 Abs. 1 LTMG eine Vertragsstrafe zu vereinbaren. Die Regelung bezüglich Verstößen gegen das LTMG wird das Ortsbauamt bei zukünftigen Vergabeverfahren berücksichtigen.

Rdnr. A3

Versäumter Abschluss von Stundenlohnvereinbarungen

Die Bauleistungen wurden i.d.R. nach Einheitspreisen ausgeschrieben. In die Leistungsverzeichnisse wurden, ergänzend zu den Leistungspositionen, noch LV Positionen / Titel „Stundenlohnarbeiten“ aufgenommen, in denen Verrechnungssätze (z.B. für Arbeitskräfte, Baumaterialien, Geräte oder Fahrzeuge) anzubieten waren. Die Verrechnungssätze werden vorab für den Fall vereinbart, dass später, während der Bauausführung, Zusatzleistungen i.S.v. § 1 Abs. 4 VOB/B erforderlich werden und diese - vorbehaltlich einer noch zu treffenden Stundenlohnvereinbarung - im Stundenlohn anstatt gemäß § 2 Abs. 6 VOB/B nach Einheitspreisen vergütet werden. Insofern haben LV-Positionen im Titel „Stundenlohnarbeiten“ nur den Charakter von Bedarfspositionen oder von Preislisten. Zum Zeitpunkt der Auftragserteilung sind Stundenlohnarbeiten damit noch nicht vereinbart.

Voraussetzung für eine wirksame Vereinbarung ist, dass diese Vergütungsart vor dem Beginn der Zusatzleistungen ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde (§ 2 Abs. 10 VOB/B).

Über die vertraglichen Regelungen des § 2 Abs. 10 VOB/B hinaus, ist von den kommunalen Auftraggebern vorrangig § 54 GemO zu beachten. Danach sind Anordnungen nur wirksam, wenn sie von einer vertretungsberechtigten Person des Auftraggebers unterzeichnet und schriftlich geschlossen wurden.

Außerdem wird erst durch die Beauftragung der Stundenlohnarbeiten eine wirksame Kostenkontrolle möglich, da schon wegen der Prüfung der Zuständigkeit für die Beauftragung die zu erwartende Höhe der Kosten abzuschätzen ist.

Schriftliche Vereinbarungen von Stundenlohnarbeiten wurden bisher nicht getroffen.

> Dies wird das Ortsbauamt bei der zukünftigen Abwicklung von Baumaßnahmen berücksichtigen. Es wird außerdem darauf geachtet, dass die Abrechnung von Bauleistungen auf Stundenlohnbasis keine vom Auftraggeber frei wählbare Alternative zur Abrechnung zusätzlicher, nicht im Vertrag vorgesehener Leistungen nach § 2 Abs. 6 VOB/B, also auf Nachtragsbasis, darstellt und daher für diese Zusatzleistungen vorrangig Nachtrags- anstatt Stundenlohnvereinbarungen getroffen werden.

Rdnr. A4

Kläranlage- Diverse Sanierungen und Unterhaltungsmaßnahmen

Instandsetzungsarbeiten, Kopfbereiche der Faultürme außen, Schlussrechnung vom 20.04.2021

Durch die Prüfung wurde eine Überzahlung der Schlussrechnung festgestellt.

Bei der Abrechnung angefallener Stundenlohnarbeiten wurden für Positionen inkl. Material bzw. mit allen erforderlichen Materialien irrtümlich noch zusätzlich Materialkosten vergütet, sodass hier eine Überzahlung stattgefunden hat. Die Überzahlung beläuft sich auf 3.239,78 € inkl. MwSt.

> Die Korrektur der Rechnung ist bereits bei der Firma angemeldet. Die Überzahlung soll in voller Höhe, aber ohne Berechnung von Zinsen, zurückerstattet werden.

Kosten für die Prüfung

Für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt fielen bei der Gemeinde Kosten in Höhe von 16.707,05 € an.

Ortsbaumeisterin Fischer erläutert die Sitzungsvorlage ausführlich und fasst dabei vier wesentlichen Kritikpunkte der GPA zusammen. Zu Randnummer A.1 merkt sie an, dass die-

ser Punkt in GPA Berichten regelmäßig beanstandet wird, weil es in der Praxis kaum umsetzbar ist, sechs Wochen vor der Herausgabe der Vergabeunterlagen zu informieren. Dennoch sichert sie eine zukünftige Beachtung zu. Auch die unter Randnummer A.2 geforderte Vertragsstrafe soll künftig ausdrücklich vereinbart werden. Zu Randnummer A.3 nennt sie verschiedene Beispiele.

Gemeinderat Osswald geht auf die Vorschriften der VOB ein, die er für die Ausschreibung als „Bibel“ bezeichnet. Die Vorgaben mögen berechtigt sein, sind aber sehr kompliziert und für Handwerker abschreckend bzw. nicht praktikabel. Im Jestetter Zipfel kommt erschwerend hinzu, dass man ohnehin nicht so viele Handwerker zu Auswahl hat. Auch **Ortsbaumeisterin Fischer** bestätigt, dass die Vorgaben der VOB und die Forderungen der GPA zu Randnummer A.3 berücksichtigt werden müssen. Zu der unter Randnummer A.4 angesprochenen Überzahlung merkt **Ortsbaumeisterin Fischer** an, dass die betreffende Firma bereits eine Erstattung zugesagt hat. Sie verweist am Schluss ihrer Ausführungen noch auf die Kosten für die Prüfung in Höhe von 16.707,05 €. **Gemeinderat Altenburger** ergänzt, dass auch das Prüfungsergebnis selbst zu höheren Kosten führt.

Bürgermeister Böhler fasst zusammen, dass die GPA insgesamt relativ wenig beanstandet hat.

Der Gemeinderat nimmt den GPA Bericht zu den Bauausgaben der Gemeinde zur Kenntnis und stimmt den in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Lösungsansätzen einstimmig zu.

5.

Bauantrag der zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Flst.Nr. 2919/2, Gemarkung Jestetten, Birretstraße 15;

Bürgermeister Böhler erinnert daran, dass der Gemeinderat diesen Bauantrag bereits mehrfach behandelt hat. Bei der letzten Behandlung wurde vom Bauherrn die Vorlage eines Nachweises darüber verlangt, dass sich das Bauvorhaben hinsichtlich der Höhe einfügt. **Ortsbaumeisterin Fischer** zeigt dazu Fotos von der Umgebung.

Als weiteren Kritikpunkt nennt **Bürgermeister Böhler** die quer zur Straße ausgerichteten Parkplätze, die ebenfalls vom Gemeinderat beanstandet worden sind. Das Landratsamt teile diese Bedenken jedoch nicht.

Für **Gemeinderat Altenburger** ist es klar, dass sich das Gebäude nicht einfügt. Er verweist dazu auf die Größe der Gebäude rechts und links des Objekts. Darüber hinaus sei ein deutlich höherer Anteil der Grundfläche überbaut wie bei den Grundstücken in der näheren Umgebung. **Ortsbaumeisterin Fischer** zeigt dazu anhand eines Lageplans wie nahe die Nachbarhäuser sind. Das geplante Gebäude habe eine Höhe von über 16 Metern. **Gemeinderat Osswald** betont, dass der Gemeinderat die Darstellung der Nachbargebäude auf den Planunterlagen schon mehrfach verlangt hat. Der Bauherr habe gute Gründe, diesem Verlangen nicht zu entsprechen, da dann sofort ersichtlich wäre, dass sich das Bauvorhaben nicht einfügt. Das geplante Mehrfamilienhaus wirke talseitig vierstöckig. **Gemeinderat Osswald** macht ferner darauf aufmerksam, dass der Bauherr bei den vorgelegten Vergleichsfotos nur die größten Gebäude in der Umgebung gezeigt hat, nicht die ebenfalls vorhandenen einstöckigen Wohnhäuser mit Dachgeschoss. Befremdlich sei darüber hinaus, dass bei den vorgelegten Fotos auch ein Haus abgebildet ist, das nicht in Jestetten steht.

Gemeinderat Hartmann zweifelt am Sinn einer Ablehnung, da das Landratsamt ohnehin nicht an der Entscheidung der Gemeinde interessiert sei. **Ortsbaumeisterin Fischer** sieht dies etwas anders. Immerhin habe die Gemeinde die Möglichkeit, die Zustimmung zu verweigern. Allerdings sei die Konsequenz, dass der Bauantrag wieder an die Gemeinde zurückgereicht wird.

Gemeinderat Brückel stellt fest, dass die Fotos der vorgelegten Vergleichsgebäude teilweise weit weg vom Baugrundstück stehen und fragt nach, wie groß der Radius ist, bei dem man noch von Umgebungsbebauung sprechen kann. **Ortsbaumeisterin Fischer** erklärt, dass sich ein Gebäude hinsichtlich der Höhe dann nicht einfügt, wenn einem Betrachter aus mehreren 100 Metern Entfernung ins Auge springt, dass es nicht passt. Der Bauherr habe zu den Höhen eine Tabelle abgegeben. Das geplante Gebäude müsse ins Verhältnis gesetzt werden mit der Umgebung. **Gemeinderätin Kettner** wünscht sich dazu andere Fotos um den Sachverhalt beurteilen zu können. **Gemeinderat Bierwagen** möchte wissen, auf welcher Grundlage das Landratsamt die Entscheidung getroffen hat, dass sich das Gebäude einfügt. Die vorgelegten Unterlagen seien dazu sehr dünn. **Ortsbaumeisterin Fischer** bestätigt, dass die Gemeinde die Unterlagen direkt vom Landratsamt erhalten hat.

Gemeinderat Haußmann fragt nach, ob die Gemeinde das Recht hat, vom Bauherrn die Maße von den direkt angrenzenden Grundstücken einzufordern. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass dies technisch kein Problem sein dürfte. **Ortsbaumeisterin Fischer** bedauert, dass die Gemeinde an ihre Stellungnahme keine Bedingungen knüpfen kann, sondern zum Bauantrag nur ja oder nein sagen darf. Man könne lediglich das Baurechtsamt auffordern, den Sachverhalt weiter zu verfolgen. Sie wird dazu mit Kreisbaumeister Gampp Kontakt aufnehmen.

Gemeinderat Osswald sagt, dass er es schon hilfreich fände, wenn in den Plänen der Bestand als Abbruch eingezeichnet worden wäre. Dann wäre die Situation klar ersichtlich.

Der Gemeinderat lehnt es einstimmig ab, das gemeindliche Einvernehmen zu er- teilen.

6.

Bekanntgaben

6.1 der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

6.1.1 Besetzung der ausgeschriebenen Stelle in der Hauptverwaltung (Sozialamt, Ge- werbeamt und anderes)

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Stelle zum 01.06.2022 mit der internen Bewerberin Romina Kraus zu besetzen.

6.2 Sonstige Bekanntgaben

6.2.1 Stellvertretende Leiterin der Kindertagesstätte Homberg

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass Frau _____ zur neuen ständigen Vertreterin der Leiterin der Kindertagesstätte bestellt worden ist.

7.

Verschiedenes

7.1 Entfernung von Graffiti

Gemeinderat Haußmann dankt für die Entfernung der Graffiti in der Unterführung beim Kreisverkehr durch die Beauftragung der Firma _____ auf Kosten der SBB.

8.

Frageviertelstunde

8.1 Bauantrag der _____ zum Neubau eines Mehrfami- lienwohnhauses mit Tiefgarage, Birretstraße 15;

Frau _____ dankt den Gemeinderäten für die Ablehnung zu TOP 5. Sie ist der

Überzeugung, dass es Methode hat, dass der Bauherr den Antrag nicht über die Gemeinde sondern direkt über das Landratsamt einreicht.

Herr geht auf die Verkehrsbelastung der Birretstraße ein und fragt nach, ob man die Zunahme des Verkehrs bei der Beurteilung des Bauvorhabens berücksichtigt habe. Offensichtlich habe das Landratsamt die Zu- und Abfahrt vom Grundstück als nicht relevant eingestuft. Ein Verkehrsgutachten gebe es nicht. Seiner Ansicht nach sei die Verkehrsbelastung der Birretstraße ohnehin schon sehr hoch, insbesondere an Samstagen.

Ortsbaumeisterin Fischer ist bereit, diesen Punkt beim Landratsamt einzubringen. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass es eine Diskrepanz geben kann zwischen einem gefühlten und einem tatsächlichen Verhalten der Verkehrsteilnehmer. Man müsste die Situation genauer untersuchen. **Gemeinderat Hartmann** weist darauf hin, dass es zur Verkehrsbelastung in der Birretstraße Zahlen gibt. **Ortsbaumeisterin Fischer** sichert zu nachzuschauen. **Gemeinderat Ziegler** spricht die langgezogene Kurve der Birretstraße an, die er beruflich gut kennt. Man habe für diese Stelle bereits ein Parkverbot angeregt, was aber bei der Verkehrsschau abgelehnt worden sei. **Ortsbaumeisterin Fischer** merkt an, dass sie für Oktober/November eine Verkehrsschau beantragt hat. Sie regt an, dass Herr Döring zu diesem Termin vorbeikommen soll. Sie wird das Thema für die Verkehrsschau aufnehmen.

8.2 Stromversorgung für die Campingplatz-Nutzer

Herr bezeichnet die Ausstattung des Campingplatzes mit Steckdosen als vorsintflutlich. Es stehe lediglich eine Steckdose zur Verfügung. Auf diese Weise sei eine Abrechnung des verbrauchten Stromes schwierig. Er regt Abhilfe durch eine Steckdosensäule oder ähnliches an. **Bürgermeister Böhler** sichert zu, sich zu diesem Thema Gedanken zu machen.

Vorsitzender

Gemeinderat:

Schriftführerin